

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 15.07.2019
Ausgabe 2019/52

Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2019	2020
im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	38.842.169 EUR	39.705.936 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	39.496.649 EUR	39.881.990 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-654.480 EUR	-176.054 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtergebnis auf	-654.480 EUR	-176.054 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	654.480 EUR	176.054 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 EUR	0 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.286.565 EUR	37.742.583 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.954.707 EUR	35.738.752 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.331.858 EUR	2.003.831 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.539.664 EUR	10.051.792 EUR

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus	9.107.200 EUR	12.533.600 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.567.536 EUR	-2.481.808 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.235.678 EUR	-477.977 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.600.000 EUR	1.500.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.260.000 EUR	1.280.000 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	340.000 EUR	220.000 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-895.678 EUR	-257.977 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

	2019	2020
auf	1.600.000 EUR	1.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird

	2019	2020
auf	7.500.000 EUR	7.100.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 vom Hundert	410 vom Hundert
für die Gewerbesteuer	400 vom Hundert	400 vom Hundert

§ 6

Die gemäß § 8 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Heinsdorfergrund erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

2019

2020

417.085 EUR

430.732 EUR

Ausgefertigt am 24.06.2019

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird mit Bescheid vom 11.06.2019 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Der Bescheid enthält folgenden Tenor:

Das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt hiermit folgenden

Bescheid

1. Die unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.600.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019 sowie in Höhe von 1.500.000 EUR für das Haushaltsjahr 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland wird bestätigt.
3. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Der gesamte Haushaltsplan der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Jahre 2019 und 2020 wird nach § 76 Abs. 3 SächsGemO

in der Zeit vom 29.07.2019 bis 05.08.2019

im Internet https://www.reichenbach-vogtland.de/fileadmin/user_upload/reichenbach/pdf/01_stadt_buerger/02_amtliche_bekanntmachungen/2019_2020_haushaltsplan.pdf elektronisch zur Verfügung gestellt.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.